Anlage 11

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Datum 15.07.2021
Name Marlene Aichinger
Durchwahl 0711 904 -12133
Aktenzeichen RPS21-2434-312/1/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Kornwestheim
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Versand erfolgt nur per E-Mail an
Florian.Baehr@kornwestheim.de

Bebauungsplanverfahren "Große Pflugfelder Brücke", Stadt Kornwestheim
Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 17.06.2021

Sehr geehrter Herr Baehr,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.

Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Kornwestheim ist eine örtliche und überörtliche Straßen- und Verkehrsfläche dargestellt. Da noch keine zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vorliegen, kann noch nicht abschließend bewertet werden, inwieweit das Plangebiet gem. § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt ist.

Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.
Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.

Raumordnung

Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für den Neubau der Brücke zur Querung der Gleisanlagen geschaffen werden. Da die vorliegenden Planunterlagen noch unvollständig sind, ist noch keine abschließende Stellungnahme möglich.

Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) nach **PS 3.3.6 (G)** Regionalplan Stuttgart. Die Vorbehaltsgebiete sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden.

Da durch den Neubau der Brücke eine neue Infrastrukturanlage innerhalb des Vorbehaltsgebietes geschaffen wird, ist - zum Grundwasserschutz nach **PS 3.3.7 (G)** Regionalplan Stuttgart - durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt, und geeignete Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt werden

Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG). Die Begründung des Bebauungsplanes sollte sich inhaltlich mit den Vorbehaltsgebieten auseinandersetzen.

Hinweis:
Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.

Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:

Abt. 3 Landwirtschaft
Frau Cornelia Kästle
Tel.: 0711/904-13207
Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de

Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Herr Karsten Grothe
Tel. 0711/904-14224
Karsten.Grothe@rps.bwl.de

Abt. 5 Umwelt
Frau Birgit Müller
Tel.: 0711/904-15117
Birgit.Mueller@rps.bwl.de

Abt. 8 Denkmalpflege
Herr Lucas Bilitsch
Tel.: 0711/904-45170
Lucas Bilitsch@rps.bwl.de

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Marlene Aichinger